

dete: Da die französische Krone die Konflikte mit Österreich zwar durchaus wirksam, aber zu lautlos ausgetragen hatte, verlor sie sowohl im Reich als auch in den Augen der französischen Öffentlichkeit an Glaubwürdigkeit. Scheinbar den natürlichen Interessen Frankreichs grundlegend widersprechend, verursachte dies in der französischen Öffentlichkeit einen Autoritätsverlust für die Regierung, der auch den Weg für die Revolutionäre von 1789 ebnete.

Budruss widerlegt klar die These vom völligen Rückzug Frankreichs aus der Reichspolitik nach 1763 und beschreibt die französische Deutschlandpolitik ab 1759 als eine an rationalen Gesichtspunkten und Sicherheitsinteressen orientierte, subtil betriebene Politik, die an der Erhaltung des Gleichgewichts im Reich interessiert war. Die Studie vermag durch ihre solide Quellenarbeit, ihre differenzierte Argumentation sowie durch ihr sprachliches Niveau durchgehend zu überzeugen.

Thomas Höpel

Klaus Rob (Bearb.), Regierungsakten des Primatialstaates und des Großherzogtums Frankfurt 1806-1813, Oldenbourg, München 1995 (Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten 3), XII, 223 S.

Drei Jahre nach dem Erscheinen der Bände zum Großherzogtum Berg und zum Königreich Westphalen stellt *Klaus Rob* nun den dritten Band der Aktenpublikation vor. Über den grundsätzlichen Wert solcher Veröffentlichungen zu reflektieren ist müßig, zu-

mal im Falle solcher Staaten wie Berg, Westphalen und Frankfurt, da die historische Forschung hier eher weniger intensiv war. Die konzentrierte sich mehr auf die Darstellung der Geschichte zu Preußen, den süddeutschen Rheinbundstaaten und zum Rheinbund als Reforminstrument. Von dieser letzteren Tradition ist die vorliegende Edition auch geprägt. So, wie frühere Untersuchungen, u. a. von Fehrenbach und Schubert, vor allem das aus der Adaption französischen Rechts kommende Reformpotential (man möchte fast sagen, das Potential an Alternativen zur von Preußen dominierten deutschen Geschichte des 19. Jhs.) der Rheinbundstaaten im Auge hatten, so stellt *Rob* (wie auch schon in Band 1 und 2) die Reformbestrebungen in den Vordergrund der Darstellung. Daher ist die vorliegende Edition Teil einer Historiographie, stärker als manche andere Aktenpublikation.

Rob hat sich für die Editionsarbeit mit einer bis heute an Umfang nicht übertroffenen Dissertation zur politischen Biographie Dalbergs (dessem 250. Geburtstag der Aktenband gewidmet ist) bis zum Jahre 1806 qualifiziert. Während er sich bei der Erstellung der Bände zu Berg und Westphalen auf einige recht profunde Arbeiten stützen konnte, fehlen für Frankfurt neuere umfassendere Darstellungen. Vielleicht fällt deshalb seine Einleitung kürzer und unbefriedigender als die der vorigen Bände aus. Einen Teil der Arbeit übernimmt *Karl Otmar Freiherr von Aretin* im Vorwort des Herausgebers, ohne freilich die Lücken schließen zu können.

Ein großer Teil der erläuternden Passagen befindet sich gemäß den Usancen der Edition zwischen den einzelnen Aktenstücken. Für ihren Inhalt

ist man dankbar, man vermißt aber um so schmerzlicher eine neuere zusammenhängende Darstellung des Gegenstandes. Hinzu tritt der Stil der Wertungen *Robs*, die gelegentlich Ausgewogenheit vermissen lassen (so sehr der Rezensent eine streitbare Geschichtswissenschaft begrüßt).

Wir wollen die besonderen Schwierigkeiten, die der Bearbeiter bei der Arbeit zu bewältigen hatte, nicht verschweigen. Der Primatialstaat, das spätere Großherzogtum Frankfurt, konnte zu keinem Zeitpunkt als einheitlicher Staat bezeichnet werden. Der Zusammenhalt stellte sich nur über die Person des Besitzers Dalberg her, dessen Persönlichkeit und besondere Stellung die Angelegenheit nur komplizierter machen. – Das in Rede stehende Staatsgebilde nimmt also in der Geschichte des Rheinbundes in mehrfacher Hinsicht eine Sonderstellung ein. Zweifellos gehörte es zu den französischen Schöpfungen. Andererseits war sein Herrscher ein alter deutscher Reichsfürst, der zu Reformen eine ganz andere Grundhaltung hatte, als die in den anderen Napoleonidenstaaten tätigen französischen Beamten. Ein Beamter solchen Zuschnitts fehlt in Dalbergs Staat vollkommen. So werden die Reformvorstellungen, die von Frankreich herüberkommen, ganz anders aufgefaßt. Dalberg möchte eben nicht nur das alte Reich in gewisser Weise erneuern, sondern auch wesentliche Einrichtungen der inneren Ordnung des alten Deutschland beibehalten bzw. schonend erneuern: Er bleibt ein katholischer Spätaufklärer. Deshalb geraten manche Reformen zur bloßen Umetikettierung hergebrachter Zustände.

Auf allen Feldern, aus denen Akten präsentiert werden, bestätigt sich dieser Eindruck. Bei der Frage der An-

nahme des Code Napoléon, der als das Hauptvehikel napoleonischer Homogenisierung angesehen wird, nimmt die Darstellung der Gießener Konferenz mit Vertretern Frankfurts, Darmstadts und Nassaus zur Frage einer einheitlichen Rezeption des neuen Rechts großen Raum ein. Die Konferenz scheitert, da Dalberg die Implikationen des Kodex nicht voll erfaßt. Das zeigt sich auch in bezug auf die Frage, inwieweit altes Recht weitergelten soll. Dalberg möchte etliche Elemente der alten Zeit, darunter den kompletten Feudal nexus beibehalten. In seinem Staatsrat setzt er sich, da er in jeder Hinsicht die dominierende Persönlichkeit ist, stets durch. Insgesamt gelingt die Adaption kaum, die Anwendung unterbleibt weitgehend.

Nachdem Dalberg 1810 nach Gebietsveränderungen Großherzog geworden war, erläßt er eine Art Verfassung. Dies Organisationspatent orientiert sich inhaltlich an der westphälischen Konstitution. Jedoch zeigen sich in der Konstruktion dieses Gesetzestextes (es handelt sich in der Tat um ein Patent: der Gesetzgeber schreibt in der *Wir-Form*, der Text ist stilistisch gar kein Gesetz im heutigen Sinne), in der Konzeption einiger Einzelvorschriften und in der Sprache (man kann sie nur als vergleichsweise umständlich und altfränkisch bezeichnen) eine von anderen Reformstaaten ganz unterschiedene Auffassung von Reform und Staatlichkeit. Die Folgerungen aus dem Organisationspatent (Gleichheit der Bürger, Judenemanzipation, Gewerbefreiheit, Finanzwesen) bleiben notwendig ambivalent und seltsam unvollendet.

Fräglich muß bleiben, ob eine Konzeption, die auf die Reform durch Rechtsmodifikation abhebt, den u. a. durch den Einfluß Frankreichs in Gang

gekommenen Prozeß ganz beschreiben kann. Interesse sollten auch Aktenstücke etwa zur Finanzlage (Kontributionen, Dotationen, Steuerwesen!), zu den Außenbeziehungen, zu Militärfragen, zu Schulfragen und zur Arbeit der Polizei finden. Man gewinnt durchaus keinen Blick auf die gesamte Regierungstätigkeit, die Informationen erstrecken sich auf Verwaltungsstruktur, Gesetzgebungsweg, Gerichtsverfassung, Rechtsordnung, Grundrechte, Verfassungsordnung.

Insgesamt eröffnet diese Aktenpublikation keine neuen Einsichten. Sie wird die noch immer nicht befriedigende Arbeit an der Geschichte, den Geschichten des Rheinbundes sicher begünstigen. Zu Bayern, Württemberg, Baden und Nassau hat der Verlag weitere Aktenbände angekündigt. Man kann auf die Arbeit der Bearbeiter gespannt sein und deren Ergebnisse nur begrüßen – selbst wenn man mit den Thesen, auf die die Editionsarbeit aufbaut, nicht ganz konform geht. Und dann bleibt die eigentliche Arbeit der Geschichtsschreibung fortzusetzen.

Hans-Martin Moderow

Véronique Porra, L'Afrique dans les relations franco-allemandes entre les deux guerres: Enjeux identitaires des discours littéraires et de la réception, Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt am Main 1994, 299 S. (Studien zu den frankophonen Literaturen außerhalb Europas).

Das Buch von Porra ist eine dichte Beschreibung der afrikanischen Komponenten in den deutsch-französischen

Identitätskrisen während der Zwischenkriegszeit. Diese Komponenten, das heißt die Übertragung europäischer Gegensätzlichkeiten auf Afrika, die von der Forschung nicht näher berücksichtigt wurden, vermittelt nach Porra ein sehr verzerrtes Bild der deutsch-französischen Beziehungen.

Was dem Leser in diesem Buch auffällt, ist nicht nur, welche Vielfalt an Diskursformen – das Corpus besteht aus Reiseberichten, allographen und auktoriellen Paratexten und ideologischen Diskursen in Romanform – analysiert wird, sondern auch das methodische Verfahren, durch das die verschiedenen Textsorten analysiert werden.

V. Porra gliedert ihre Untersuchung in vier Teile. Der erste Teil beschäftigt sich mit der Methodik. Die Autorin skizziert zunächst den historischen Kontext, der ihr erlaubt, den literarischen Produktionszusammenhang der Texte ihres Textcorpus zu veranschaulichen. Bevor sie auf die Bestimmung ihrer methodischen Konzepte (mehrere, da sich ihr kompliziertes Thema anhand einer einzigen Theorie nicht erfassen läßt) eingeht, stellt sie eine allgemeine Typologie der deutsch-französischen Rezeption vor. Sie geht von der Soziokritik oder besser von der Intertextualität nach Peter V. Zima aus, der sich im Gegensatz zu Julia Kristeva nicht auf intertextuelle Beziehungen beschränkt, sondern auch den Produktionskontext des literarischen Textes berücksichtigt. Zu diesem Ansatz, der Porra erlaubt, von einer Art „Inter-Kontextualität“ zu sprechen, kommen die Konzepte der 'Aktualisation' und der 'Konkretisation', die sie von Roman Ingarden übernimmt. Diese beiden Konzepte ermöglichen die Untersuchung den verschiedener Wahrneh-